



Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

6. Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Gewerbeart: Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser.

Nr. in der Statistik: XIX₁₃ Lfd. Nr.: 6

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in 38 der untersuchten 41 Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

Zahl der Städte	1	D	I	D
2	I	I	D	D
3	I	B	D	I
4	I	V	I	D
5	I	V	I	B
6	I	V	I	B
7	I	O	V	V
8	B	O	V	O
9	L	O	O	L
10	I	B	O	L

Der Schwerpunkt liegt bei 3 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 1,15 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)

Zahl der Städte	1	D	D	I	B	I	B	V																																
Zahl der Beschäftigten	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

Der Durchschnitt liegt bei 6 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 4 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 38 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,3	4,5	26,5	1	8,5	29,5
			2-3	30,0	41,7
			4-5	23,8	19,4
			6-10	12,6	6,0
			11 und mehr	25,1	3,4

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	5000
Beschäftigte im ganzen	4	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadtypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Herstellung von Wein, Branntwein und Mineralwasser.

Die Statistik erfaßt unter XIX₁₃ :

- a) Weinbereitung (auch Obstwein),
- b) Schaumweinfabrikation (auch Obstschaumwein),
- c) Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei,
- d) Obstbrennerei,
- e) Preßhefefabrikation,
- f) Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei),
- g) Essig- und Senfherrstellung,
- h) Gewinnung von Esszenen,
- i) Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade,
- k) Gewinnung von natürlichem Mineralwasser (auch Pastillen).

Von dieser Gewerbegruppe kommen für unsere Betrachtung nur die Untergruppen a) Weinbereitung (auch Obstwein), Gruppe b) Schaumweinfabrikation (auch Obstschaumwein), c) Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei, f) Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei) und die Gruppe i) Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade, in Betracht.

Die Betriebe der Weinbereitung und Schaumweinfabrikation, der Getreide-, Kartoffel- und Melassebrennerei sind in der Hauptsache nur in Weinbau- und landwirtschaftlichen Gebieten anzutreffen. Sie sind demnach sehr stark von der Landschaft und dem Boden abhängig. Die Betriebe, die mit der Herstellung von Trinkbranntwein (ohne eigene Brennerei) beschäftigt sind, können in jeder 20000er Stadt errichtet werden. Dieses Gewerbe ist nicht standortgebunden. Die zur Herstellung von Trinkbranntwein notwendigen Rohstoffe werden schon bearbeitet aus den Produktionsgebieten bezogen. Besondere Gegenden haben im Laufe der Jahre eine überdurchschnittliche Qualitätsfabrikation erreicht, die auf jahrelangen Erfahrungen beruht und sich dementsprechend in der Höhe der Anzahl der Betriebe in den betreffenden Städten auswirkt. Wir haben uns mit der Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie für Trinkbranntweinhersteller in Verbindung gesetzt. Von dieser Wirtschaftsgruppe wurde uns mitgeteilt, daß für eine 20000er Stadt *1 Betrieb für Branntweinherstellung mit 2–3 Beschäftigten* vollauf genüge.

Auch die Herstellung von künstlichem Mineralwasser und Brauselimonade ist in jeder Stadt möglich. Die hier zur Fabrikation notwendigen Rohstoffe wie Wasser und Kohlensäure, ferner die benötigten Maschinen, sind überall zu beschaffen. Wir setzen uns mit der Wirtschaftsgruppe Mineralwasserindustrie in Verbindung und haben festgestellt, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern *2 Mineralwasserbetriebe* lebensfähig sind mit je *4–5 Beschäftigten*. Allein mit der Herstellung von Mineralwasser und Brauselimonade sind die Betriebe doch nicht voll beschäftigt. Denn es handelt sich hier um ausgesprochene Saisonbetriebe. Die Herstellungsbetriebe sind meistens noch mit anderem gleichgelagerten Warenhandel durchsetzt. Sie sind mit natürlichem Mineralwasserhandel oder einem Bierverlage gepaart. Nur in Verbindung mit einem solchen Nebenbetrieb sind diese Mineralwasserbetriebe lebensfähig.

Das Bild unseres Typenblattes gibt für die Betriebe eine klare Gruppenbildung. Die Betriebszahlen schwanken zwischen 1–6 Betrieben in einer 20000er Stadt. Das deckt sich ungefähr mit unseren Ermittlungen. Hiernach sind in solchen Städten ohne Weinbaubetriebe mindestens 2 Betriebe der branntwein- und mineralwasserherstellenden Industrie anzusetzen.

Die höheren Betriebszahlen in unserer Gruppentabelle gegenüber den Angaben der angefragten Verbände sind dadurch zu erklären, daß die vom Weinbau lebenden Unternehmungen mitgerechnet sind.

Das Bild für die **Beschäftigten** zeigt keine wesentliche Gruppenbildung. Das wird dadurch erklärlich, daß in den verschiedenartigen von uns erfaßten Gebieten auch dementsprechend verschiedene Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Massierung der Beschäftigten ist nach unserem Gruppenbild bei 2–7 und bei 12–13 Arbeitskräften zu erkennen. Für die Planung schlagen wir nur 2 Betriebe mit zusammen 25 Beschäftigten vor. Die Streuung von 19 bis 106 Arbeitskräften liegt unseres Erachtens darin begründet, daß in einzelnen Städten größere fremdversorgende Betriebe vorhanden sind.

Für größere und kleinere Gemeinden als 20000 Einwohner kann man sich ein Bild der Besetzung machen, wenn man berücksichtigt, daß mit größer werdender Gemeinde sich der

Verbrauch an Wein, Branntwein und Mineralwasser prozentual zu erhöhen pflegt. Bei Städten unter 10000 Einwohnern wird wegen des geringen Verbrauchs an Branntwein und Mineralwasser nicht einmal 1 Betrieb lebensfähig sein. Solche Orte werden von dem Großhandel bedient.

Die allgemeine Tendenz für obige Gewerbezweige ist nicht für alle Gruppen gleich.

Diese Entwicklungstendenz ist außerdem sehr stark von der Steigerung des Volkseinkommens abhängig. Es handelt sich hier doch größtenteils um die Herstellung von Genussmitteln, deren Verbrauch bei höherem Volkseinkommen steigt.

Die Stadt Zweibrücken, mit 9 Betrieben und 17 Beschäftigten, gibt uns folgende Auskunft:

„Im Stadtkreis Zweibrücken befinden sich 4 Branntweinbrennereien mit 5 Beschäftigten, sowie 5 Betriebe, welche Mineralwasser und Limonaden herstellen und 9 Personen beschäftigen.“

Die Branntweinbrennereien werden als landwirtschaftliche Nebenbetriebe geführt.

Die Mineralwasser- und Limonadenhersteller setzen ihre Erzeugnisse zum Teil in den Ortschaften des Landbezirks Zweibrücken ab.“

Die Stadt Zerbst, ebenfalls stark mit diesem Gewerbe durchsetzt (mit 7 Betrieben und 25 Beschäftigten) schreibt uns folgendes:

„Zwei der in Frage kommenden Betriebe haben ein sehr großes Absatzgebiet, einer davon liefert sogar nach dem Ausland.“

Auch die anderen 5 Betriebe haben rege wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Hinterland.“

Planungsbeispiel.

Als Anregung zur Grundrißgestaltung wird der Typ 9 oder 10 (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein) für die Branntwein- und Mineralwasserindustrie in Vorschlag gebracht.

Bei diesen Gewerbegruppen handelt es sich um Industrien, die einen großen Fabrikationsraum mit besonderen hygienischen Einrichtungen notwendig haben. Die Arbeitsflächen müssen den für die Fabrikation notwendigen Maschinenpark aufnehmen können. Eine Verladerampe muß baulich vorgesehen werden. Gleisanschluß bis zum Grundstück ist nicht durchaus notwendig.

Die Fabrikationsgebäude sollen außerhalb der Stadt in dem sog. Industriegebiet, möglichst in der Nähe der Gleisanlagen untergebracht werden, denn das Gewerbe arbeitet nicht nur für den lokalen Markt, sondern hat eine starke interlokale Marktbedeutung. Ein Bahnversand und -empfang tritt häufig ein. Das Gewerbe ist außerdem stark geruchbelästigend. Das Wohngebiet der Stadt darf durch die Abdämpfe aus der Destillation nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Handel mit Vieh.

Diese Gewerbegruppe wird in der Statistik unter Großhandel XXIV₅ erfaßt. Das Gewerbe kommt in 39 von uns untersuchten Städten vor. Es gehört also zur Eigenversorgung der Stadt.

Den Viehhandel trifft man in der Hauptsache auf dem Lande an. Er ist infolge der Marktregelungspolitik des Reichsnährstandes stark zurückgegangen. In der Großstadt hat das Gewerbe nur versorgende Bedeutung, während es in der Landstadt einen sehr starken interlokalen Produktionscharakter hat. In solchen Landstädten von 20000 Einwohnern wird das Vieh von Bauern durch die Händlerschaft aufgekauft und in Sammeltransporten in die Großstadt verschickt.

Das Gruppenbild für die Betriebe weist auf eine normale Betriebszahl von 3 hin. Von 1—12 Betrieben hat sich eine Gruppe gebildet. Einige ausgesprochen landwirtschaftliche Städte fallen durch die hohe Anzahl der Betriebe auf (16—24 je Stadt). Für die Planung reichen 2 aus.

Im Bilde für die Beschäftigten ergibt sich eine klar hervortretende Gruppe von 1—14. Die Ausfallzahlen von 24—48 Beschäftigten je Stadt sind dadurch zu erklären, daß es sich um Städte mit Aufgaben handelt, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Dies ist durch die besonderen Viehzuchtgebiete in der Umgebung der Städte zu erklären.

Wir schlagen, bei vorsichtiger Dimensionierung unter Benutzung unserer Gruppentabelle in einer Stadt von 20000 Einwohnern 3 Viehhandelsbetriebe mit 5—6 Beschäftigten vor. Die Zahl erhöht oder erniedrigt sich, je nachdem das Umland Viehzucht- oder industrialisiertes Gebiet ist. Die günstigste Betriebsgröße ist der Einmann- bzw. Zweimannbetrieb (1 Kontorkraft).